

Mitteilung an die Anteilinhaber des Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Reddito EUR und die Anteilinhaber des Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield EUR Mitteilung über Zusammenlegung

Credit Suisse Fund Management S.A.

5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72.925

(die «Verwaltungsgesellschaft»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 12

Fonds commun de placement Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K 671

(der «Fonds»)

Mitteilung an die Anteilinhaber des CS Investment Funds 12 – Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Reddito EUR und des CS Investment Funds 12 – Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield EUR

Die Anteilinhaber des Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Reddito EUR (der «**übertragende Subfonds**»), ein Subfonds des Fonds, und die Anteilinhaber des Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield EUR (der «**übernehmende Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, den übertragenden Subfonds mit dem übernehmenden Subfonds zusammenzulegen, der ebenfalls ein Subfonds des CS Investment Funds 12 ist, eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit eingetragenem Sitz in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg und eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer K 671 (die «**Zusammenlegung**»).

I. Art der Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Zusammenlegung gemäß Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a und den Bestimmungen von Kapitel 8 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das «**Gesetz von 2010**») und Artikel 20 der Vertragsbedingungen des Fonds durchzuführen, indem sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds auf den übernehmenden Subfonds übertragen werden.

1

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds werden per 1. Juli 2020 (das «**Datum des Inkrafttretens**») auf den übernehmenden Subfonds übertragen.

II. Grund für die Zusammenlegung

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Zusammenlegung im besten Interesse der Anteilinhaber des übertragenden Subfonds ist, da der übertragende und der übernehmende Subfonds ein ähnliches Anlageziel verfolgen und eine ähnliche Anlagepolitik aufweisen. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die beiden Fonds durch die Zusammenlegung des jeweiligen verwalteten Vermögens in der Lage sein werden, von Größenvorteilen und dadurch von einem effizienteren Portfoliomanagement zu profitieren.

Infolge der Zusammenlegung sind die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds zudem in der Lage, sich das kombinierte Anlage-Know-how der Co-Anlageverwalter des übernehmenden Subfonds, d. h. der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG und der Credit Suisse (Italy) S.p.A. (aktueller Anlageverwalter des übertragenden Subfonds), zunutze zu machen.

III. Auswirkungen der Zusammenlegung

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber des übernehmenden Subfonds Mit der Zusammenlegung werden Größenvorteile angestrebt. Darüber hinaus wird dadurch sichergestellt, dass die Vermögenswerte des übertragenden wie auch des übernehmenden Subfonds effizienter verwaltet werden können. Die Folgen der Zusammenlegung für die Anteilinhaber halten sich aufgrund der relativen Ähnlichkeit des übertragenden und des übernehmenden Subfonds in Grenzen.

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds Mit der Zusammenlegung werden Größenvorteile angestrebt. Darüber hinaus wird dadurch sichergestellt, dass die Vermögenswerte des übertragenden Subfonds effizienter verwaltet werden und die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds vom kombinierten Anlage-Know-how beider Anlageverwalter des übernehmenden Subfonds profitieren können. Die Folgen der Zusammenlegung für die Anteilinhaber halten sich aufgrund der relativen Ähnlichkeit des übertragenden und des übernehmenden Subfonds in Grenzen

Im Gegenzug zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds gibt der übernehmende Subfonds gebührenfrei Anteile aus. Anteilinhaber, die derzeit Anteile am übertragenden Subfonds halten, erhalten gemäß nachfolgender Tabelle Anteile am übernehmenden Subfonds:

Übertragender Subfonds CS Investment Funds 12 – Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Reddito EUR						Übernehmender Subfonds CS Investment Funds 12 – Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield EUR									
Anteil- klasse (Währung)	Anteils- art*	Mindest- bestand	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Anpassung des Nettovermögens- werts	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten**	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator	Anteil- klasse (Währung)	Anteils- art*	Mindest- bestand	Maximale Ausgabe- gebühr	Maximale Anpassung des Nettovermögens- werts	Maximale Verwaltungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten**	Synthetischer Risiko- und Ertrags- indikator**
A (EUR)	AU	n/a	5.00%	2.00%	1.20%	1.40%	3	A (EUR)	AU	n/a	5.00%	2.00%	1.30%	1.45%	4
B (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.20%	1.39%	3	B (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.30%	1.45%	4
UA (EUR)	AU	n/a	5.00%	2.00%	1.00%	1.19%	3	UA (EUR)	AU	n/a	5.00%	2.00%	1.05%	1.22%	4
UB (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.00%	1.19%	3	UB (EUR)	TH	n/a	5.00%	2.00%	1.05%	1.22%	4
IB (EUR)	TH	3,000,000	3.00%	2.00%	0.60%	0.79%	3	IB (EUR)	TH	3,000,000	3.00%	2.00%	0.80%	0.80%	4
EB (EUR)	TH	n/a	3.00%	2.00%	0.75%	0.75%	3	EB (EUR)	TH	n/a	3.00%	2.00%	0.80%	0.75%	4
CB (EUR)	TH	n/a	n/a	2.00%	1.50%	2.09%	3	CB (EUR)	TH	n/a	n/a	2.00%	1.30%	2.19%	4

^{*} TH = thesaurierend

AU = ausschüttend

^{**} Basiert auf den geschätzten laufenden Kosten bzw. einer simulierten Berechnung des synthetischen Risiko- und Ertragsindikators.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Anlageziele und -grundsätze des übertragenden und übernehmenden Subfonds auf:

Rechtsform, Anlageziele und -grundsätze und Anlegerprofil								
Übertragender Subfon CS Investment Funds 12 – Credit Suisse (Lux) F		Übernehmender Subfonds CS Investment Funds 12 – Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield EUR						
Rechtsform Der übertragende Subfonds ist ein Subfonds des CS Invest («fonds commun de placement»), der von seiner Verwaltu Management S.A. vertreten wird.	ment Funds 12, ein Investmentfonds	Rechtsform Der übernehmende Subfonds ist ein Subfonds des CS Investment Funds 12, ein Investmentfonds («fonds commun de placement»), der von seiner Verwaltungsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A. vertreten wird.						
Anlageziel Ziel dieses Subfonds ist es, durch Anlagen in die nachste gemäß dem Grundsatz der Risikodiversifikation eine ange Referenzwährung zu erzielen. Der Subfonds wird ohne einen Benchmark als Referenz aktiv	emessene Rendite in der jeweiligen	Anlageziel Ziel des übernehmenden Subfonds ist es, durch Anla Anlageklassen gemäß dem Grundsatz der Risikodiversifik jeweiligen Referenzwährung zu erzielen. Der Subfonds wird ohne einen Benchmark als Referenz akt	ation eine angemessene Rendite in der					
Anlagepolitik Der Subfonds legt sein Vermögen weltweit in direkte oder ind beschriebenen Anlageklassen an. Ein indirektes Engagem Einsatz von Derivaten, strukturierten Produkten und Zielfon Anlagen wird in der Referenzwährung des Subfonds getätigt	ent kann unter anderem durch den ds erreicht werden. Der Großteil der	Anlagepolitik Der Subfonds legt sein Vermögen weltweit (einschließlich Schwellenländern) in direkte oder indirekte Positionen in den nachstehend beschriebenen Anlageklassen an. Ein indirektes Engagement kann unter anderem durch den Einsatz von Derivaten, strukturierten Produkten und Zielfonds erreicht werden. Der Großteil der Anlagen wird in der Referenzwährung des jeweiligen Subfonds getätigt. Dadurch werden die Risiken in Verbindung mit Wechselkursschwankungen langfristig niedrig gehalten. Wie in Kapitel 4 des Prospekts näher beschrieben, berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsaspekte in seinem Anlageansatz, indem er neben Risiko- und Ertragsüberlegungen auch ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess berücksichtigt.						
Anlageallokation Das gesamte direkte oder indirekte Engagement in den nach darf die jeweils aufgeführten Grenzwerte nicht überschreiten des jeweiligen Subfonds):		Anlageallokation Das gesamte direkte oder indirekte Engagement in den nac die jeweils aufgeführten Grenzwerte nicht überschreiten (in jeweiligen Subfonds):						
Anlageklasse	Bandbreite	Anlageklasse	Bandbreite					
Zahlungsmittel und sonstige Zahlungsmitteläquivalente	0%–20%	Zahlungsmittel und sonstige Zahlungsmitteläquivalente	0%–50%					
Festverzinsliche Anlagen	10%–90%	Festverzinsliche Anlagen	35%–85%					
Aktien	10%–40%	Aktien	15%–35%					
Alternative Anlagen	0%–20%	Alternative Anlagen	0%–20%					

In Einklang mit den Bestimmungen in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» wird das Engagement in alternativen Anlagen indirekt durch den Einsatz eines oder mehrerer der nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente erreicht. Das Engagement in alternativen Anlagen kann Waren (einschließlich einzelner Kategorien von Waren), Immobilien, Naturressourcen, Hedge-Fonds und Edelmetalle sowie jede Kombination aus diesen Anlageklassen umfassen. Sofern das Engagement in alternativen Anlagen über Derivate erfolgt, muss dieses auf dem Einsatz von Derivaten beruhen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

In Einklang mit den Bestimmungen in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» wird das Engagement in alternativen Anlagen indirekt durch den Einsatz eines oder mehrerer der nachstehend aufgeführten Finanzinstrumente erreicht. Das Engagement in alternativen Anlagen kann Waren (einschließlich einzelner Kategorien von Waren), Immobilien, Naturressourcen, Hedge-Fonds und Edelmetalle sowie jede Kombination aus diesen Anlageklassen umfassen.

Sofern das Engagement in alternativen Anlagen über Derivate erfolgt, muss dieses auf dem Einsatz von Derivaten beruhen, denen ein Finanzindex zugrunde liegt.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Subfonds eignet sich für Anleger mit niedriger Risikobereitschaft und einem mittelfristigen Anlagehorizont, die ein Exposure zu den Risiko- und Ertragsmerkmalen gemischter Anlagen anstreben.

Anlegerprofil

Der Subfonds eignet sich für Anleger mit mittlerer Risikobereitschaft und einem mittelfristigen Anlagehorizont, die ein Exposure zu den Risiko- und Ertragsmerkmalen gemischter Anlagen anstreben.

Der übertragende Subfonds und der übernehmende Subfonds weisen dieselben Dienstleister auf, einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, der Depotstelle, der Verwaltungsstelle und des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen der Zusammenlegung wird ein wesentlicher Teil des Portfolios des übertragenden Subfonds neu ausgerichtet, um das Portfolio des übertragenden Subfonds an das Portfolio des übernehmenden Subfonds anzugleichen (siehe unten). Die Anleger des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass die Transaktionskosten im Zusammenhang mit dieser Neuausrichtung vom übertragenden Subfonds getragen werden. Die Angleichung des Portfolios des übertragenden Subfonds an den übernehmenden Subfonds stellt sicher, dass Anleger voll in Aktien und ähnlichen Instrumenten investiert bleiben und die oben beschriebenen Anlageziele und -grundsätze bzw. Anlagestrategien des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds vergleichbar werden und bald nach der Schließung des übertragenden Subfonds für Rücknahmen zu einem vergleichbaren Marktengagement führen. Die oben beschriebene Neuausrichtung des Portfolios wird zwischen dem Tag, an dem der übertragende Subfonds für Rücknahmen geschlossen wird (siehe unten), und dem Datum des Inkrafttretens erfolgen.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der übernehmende Subfonds gemeinsam von der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG und der Credit Suisse (Italy) S.p.A. verwaltet. Die Co-Anlageverwalter werden gemeinsam für die Anlageentscheidungen hinsichtlich des Anlageportfolios des übernehmenden Subfonds verantwortlich sein. Die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds profitieren nach der Zusammenlegung vom Know-how beider Anlageverwalter.

Die jeweiligen Anteilklassen des übernehmenden Subfonds unterscheiden sich bisweilen von den entsprechenden Anteilklassen des übertragenden Subfonds, was (i) geltende Gebühren, Kosten und Vergütungen sowie (ii) die Absicherungspolitik anbelangt.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Subfonds wird zum 22. Mai 2020 ausgesetzt. Entsprechend werden ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Mitteilung, d. h. ab 13.00 Uhr (MEZ) am 22. Mai 2020, keine weiteren Zeichnungsanträge für den übertragenden Subfonds mehr angenommen.

Gleichwohl können Anteilinhaber des übertragenden Subfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, in einem Zeitraum ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 22. Mai 2020, bis zum 22. Juni 2020 um 13.00 Uhr (MEZ) die gebührenfreie Rücknahme und den gebührenfreien Umtausch (mit Ausnahme der zur Begleichung von Veräußerungskosten einbehaltenen Gebühren) aller oder eines Teils ihrer Anteile beantragen. Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile des übertragenden Subfonds, die nach 13.00 Uhr (MEZ) am 22. Juni 2020 eingehen, werden nicht bearbeitet. Derartige Rücknahmeanträge sind dem übernehmenden Subfonds über dessen Zentrale Verwaltungsstelle Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A., 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, am oder nach dem Datum des Inkrafttretens zu übermitteln.

PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative, mit eingetragenem Sitz in 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, ist von der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Berichts beauftragt worden, in dem das Vorliegen der Bedingungen bestätigt wird, die im Gesetz von 2010 für den Zweck der Zusammenlegung vorgesehen sind.

Der letzte Nettovermögenswert des übertragenden Subfonds wird per 1. Juli 2020 berechnet.

Anteilinhaber des übertragenden Subfonds, die keine Rücknahme beantragt haben, erhalten zum Datum des Inkrafttretens eine Anzahl neuer Anteile (je nach Fall) der jeweiligen Anteilklasse des übernehmenden Subfonds nach Maßgabe des nachfolgenden Umtauschverhältnisses (die «neuen Anteile»), wobei keine Ausgabegebühr berechnet wird. Die Anleger können mit ihren neuen Anteilen handeln, bevor sie die Bestätigung über die Zuteilung der neuen Anteile erhalten.

Sämtliche Kosten der Zusammenlegung (mit Ausnahme von Transaktions- und Revisionskosten, sonstigen Kosten und Übertragungssteuern auf die mit der Übertragung verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie von Kosten für die Depotübertragung) werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, darunter auch Rechts-, Buchführungs- und sonstige Verwaltungskosten.

Anteilinhaber des übertragenden Subfonds sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

IV. Für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandte Kriterien

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds und des übernehmenden Subfonds werden gemäß den Bewertungsregeln unter Kapitel 8 des aktuellen Prospekts des Fonds sowie gemäß Artikel 12 der Vertragsbedingungen des Fonds bewertet.

V. Verfahren zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Das Umtauschverhältnis wird am 1. Juli 2020 gemäß den Schlusskursen vom 30. Juni 2020 berechnet und sobald wie möglich veröffentlicht. Anteilinhaber des übertragenden Subfonds werden entsprechend informiert.

VI. Zusätzliche Informationen für Anteilinhaber

Die Anteilinhaber erhalten weitere Informationen zu dieser Zusammenlegung am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft unter der Anschrift 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.

Eine Kopie der vom Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Zusammenlegung erstellten Allgemeinen Bedingungen der Zusammenlegung, eine Kopie des von der Depotstelle des Fonds ausgestellten Zertifikats bezüglich der Zusammenlegung und eine Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu den Bedingungen der Zusammenlegung sind unmittelbar nach Veröffentlichung kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Anteilinhaber des übertragenden Subfonds werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Vertragsbedingungen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder im Internet unter **www.credit-suisse.com** bezogen werden können.

Der Verwaltungsrat, im Namen des Fonds

Luxemburg, 22. Mai 2020

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.